## STADT DUISBURG

DER OBERSTADTDIREKTOR

A)

An den CVJM 1948 Laar e.V. z.Hd. Herrn D. Rahm

41 <u>Duisburg-Laar</u> Turmstraße 11

Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben) Verwaltungsgebäude

Zimmer

Fernschreiber 0855 689

4100 Duisburg, den

Fernruf/NA

52 Ra

Obermauerstr.1

206

28133183

28. November 1967

Betr.: Zuschuß zur Förderung der Jugendarbeit

Sehr geehrte Herren!

In den vergangenen Jahren wurden Zuschüsse für die Jugendarbeit vom Sportausschuß nur auf Antrag bewilligt.

Auf Grund der angespannten Finanzlage stehen nur geringe Mittel zur Verfügung, um den Vereinen größere Beträge als Zuschüsse zu bewilligen. Der Sportausschuß war daher der Meinung, daß die Mittel, die noch zur Verfügung stehen, auf alle Duisburger Vereine, die eine aktive Jugendarbeit nachweisen können, verteilt werden sollen.

Er beschloß daher in seiner Sitzung am 6. 11. 1967, die Zuschüsse auf Grund einer nach der Sporthilfemeldung ermittelten Schlüsselzahl zu verteilen.

Bei diesem Beschluß ging der Sportausschuß davon aus, daß die Vereine auch in Zukunft die Jugendarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeit verstärken und insbesondere städtische Bestrebungen bei Veranstaltungen (z. B. Duisburger Sportwoche) und anderen Gelegenheiten unterstützen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß für Sie die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von

60,-- DM

beschlossen wurde.

Ich erlaube mir aber darauf hinzuweisen, daß diese Mittel nur zur Förderung der Jugendarbeit verwendet werden dürfen. Auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises wird grundsätzlich verzichtet. Ich behalte mir vor, im Einzelfall zur Nachprüfung einen Verwendungsnachweis vorlegen zu lassen.

Vorliegende Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses für die Förderung zur Jugendarbeit werden hiermit als erledigt betrachtet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

Eichhorn

Städt. Verwaltungsrat